

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Frank Ellinghaus 563 6101
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0430/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.06.2020	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
16.06.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
17.06.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Anpassung des städtischen Eigenanteils für die Sanierung von Schloss Burg		

Grund der Vorlage

Aufgrund von Kostensteigerungen muss eine Erhöhung der mit Landesmitteln vorgesehenen Fördermaßnahme beantragt werden. Hierzu ist der städtische Eigenanteil sicherzustellen.

Beschlussvorschlag

Für die Durchführung der Sanierung von Schloss Burg wird der Anteil der Stadt Wuppertal um 210.000 € erhöht.
Die zusätzlichen Mittel sind mit der nächsten Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Für die notwendige umfangreiche Sanierung von Schloss Burg wurden - nach Zustimmung der drei anteiligen Eigentümer-Städte - unter Federführung der Stadt Solingen in den vergangenen Monaten sowohl geförderte Arbeiten (z. B. im Rahmen des Gemeinschafts-

programms „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW) durchgeführt als auch die Planungen für andere Teil-Förderprojekte vorangetrieben.

Grundsätzlich sind derzeit noch zwei Förderstränge in der Abstimmung mit den Zuwendungsgebern; zum einen die mit Mitteln des Bundes (bisher auf 15 Mio. € begrenzt) geförderte Sanierung sowie die mit Mitteln der Städtebauförderung vorgesehenen Maßnahmen mit einer Landesförderung in Höhe von rd. 3,5 Mio. €.

Die zu diesen Maßnahmen benötigten Eigenanteile haben die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal zugesagt und in ihren Haushalten auch abgesichert.

Bei der Weiterführung der Planungen wurde zu Jahresbeginn insbesondere aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerungen ein erheblicher Mehrbedarf im Umfang von rd. 15 Mio. € ermittelt.

Zur anteiligen Finanzierung wird angestrebt, die förderfähigen Kosten der Landesmaßnahme um rd. 5 Mio. € zu erhöhen und damit eine um 4 Mio. € höhere Landesförderung zu erreichen; hierbei sollen auch Maßnahmen aus dem Bundes- in das Landesprojekt umgeschichtet werden.

Dies setzt voraus, dass auch die drei Städte die Finanzierung des 20 %-igen Eigenanteils von insgesamt 1 Mio. € zusagen.

Auf die Stadt Wuppertal mit einem Anteil von 21 % entfällt ein Betrag i. H. v. 210.000 €.

Die zunächst ermittelten Mehrkosten von rd. 10 Mio. € im Bereich des Bundesprogramms können anteilig reduziert werden durch geänderte Ausführungen oder Verschiebungen von Teilprojekten. In einem größeren Umfang soll allerdings beim Bund eine deutliche Anhebung des Förderbetrags beantragt werden; dies ohne Erhöhung der städtischen Anteile.

Kosten und Finanzierung

In der Haushaltsplanung 2020/2021 sind für die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen jährliche Beträge in Höhe von 220.000 € bis zum Jahr 2024 berücksichtigt.

Mit der Haushaltsplan-Fortschreibung ist sowohl die Restfinanzierung als auch zusätzlich die Veranschlagung des höheren Eigenanteils zu berücksichtigen.